

Protokoll der Sitzung des GMA-Ausschuss Studierendenauswahl/ stav-Beteiligte und Interessierte

Datum: 22.09.2018 von 9-14Uhr

Ort: AKH – Universitätskliniken Wien, Hörsaal 3

Leitung: Wolfgang Hampe und Brigitte Müller-Hilke

Anwesende: siehe unten angehängte Tabelle

Zu 1a) Informationsaustausch zur politischen Entwicklung in der Studierendenauswahl

- Herr Chabiera (bvmd) berichtet von einem Treffen der SPD-Fraktion aus dem Thüringer Landtag zur Amtschefsitzung der Kultusministerkonferenz:
 - o es soll die drei Quoten Abibeste, Auswahlverfahren der Hochschulen und eine Erfahrungsquote geben: Abibestenquote sollen 20%+X sein (aber 40% nicht überschreiten, X zu Lasten der Erfahrungsquote); AdH-Quote soll bei 60% bleiben; Erfahrungsquote sollen 20%-X sein (Berufserfahrung, Studierfähigkeitstests, ohne Berücksichtigung der Abiturnote, aber noch nicht final geklärt)
 - o Auswahl an den Hochschulen nach Bewerbungsende soll 2020 evtl. doch nicht entfallen, man will mir der SfH nach einer technischen Lösung suchen
 - o Ab 2020 soll die Wartezeitquote mit einer zweijährigen Übergangslösung mit sinkendem Anteil berücksichtigt werden
 - o Es gab aber keinen Beschluss, da Bayern die Abibestenquote von 20% zu niedrig ist
 - o Plan bleibt, dass die KMK am 11.10.2018 unterschreiben will
- Herr Danz (Berlin) berichtet aus der AG DOSV der SfH:
 - o SfH arbeitet weiter an der technischen Lösung, das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV, 12 Ränge mit unterschiedlichen Studiengängen) mit dem zentralen Verfahren der Studiengänge Human- und Zahnmedizin, Pharmazie und Veterinärmedizin zu koppeln
 - o Vor dem Hintergrund eines neuen Staatsvertrages müssen einige Sachen neu gemacht werden: innerhalb der 12 Ränge soll einer für Medizin dann sein, und innerhalb des Ranges sollen die 36 Fakultäten in eine Rangreihe gebracht werden, die dann auch noch veränderbar sein sollen während des Prozesses)
 - o Aus Sicht der SfH-Informatiker nicht bis 2020 umsetzbar, eher WiSe 2021/22
 - o Bestandteil soll dann eine zwischen den Bundesländern abgegliche Abiturnote sein
 - o Im Übergang (SoSe2020 und WiSe2020/21) kann die SfH nach dem 15.07. (Bewerbungsschluss) keine Leistungen anbieten
 - o Auch Härtefälle (Als Folge des Wegfalls der Wartezeitquote wird Härtefall neu diskutiert. Was ist ein Härtefall? Man kann sie durch den Wegfall der Wartezeit nicht mehr mit Unzumutbarkeit der Wartezeit begründen. Soll Pflege von Angehörigen noch gelten? Alleinerziehende Mütter? Wer soll das alles bewerten?) und Nachteilsausgleich werden politisch noch diskutiert, Vorabquoten bleiben bezogen auf die prozentualen Anteile gleich.
 - o Wartezeit: soll mit der Erfahrungsquote zusammen 20% ausmachen und dann in 5%-Schritten ab SoSe 2020 sinken, in der Quote darf Abitur keinen Einfluss haben, man

erwartet rechtliche Schritte der ehemaligen Wartezeitquotenbewerber, für das Losverfahren soll jeder eine zentrale Losnummer von der SfH bekommen

- Frau Kadmon:
 - o Unklar, ob 2020 ein Auswahlverfahren der Hochschulen nach Bewerbungsschluss stattfinden kann oder nicht
 - o Wartezeit: auch in der Übergangszeit muss es ein zweites Kriterium in der Quote geben, die Kriterien müssen verfassungskonform sein und nicht auf der Abiturnote basieren, Tests müssten vor dem Bewerbungsschluss stattfinden (TMS, März 2019), TMS-Koordinierung erwartet massiven Zuwachs der Bewerberzahlen

Zu 1b) Planungen der Fakultäten zum Übergangsjahr 2020

- Herr Danz (Berlin): Berlin wird den TMS nutzen, da ja in dem Jahr weder das Los, noch die aktuelle Abiturnote noch Ortspräferenzen für eine Vorauswahl genutzt werden können und Berlin die potenziellen Bewerberzahlen für den Einsatz des HAM-Nat zu hoch sind
- Herr Hampe (Hamburg): Hamburg wird eine Kombination aus HAM-Nat und einem SJT im März 2020 einsetzen, Magdeburg will sich an diesen Tests beteiligen
- Herr Hampe berichtet, es gäbe eine Fakultät, die Interviews durchführen will und plane, eine Vorauswahl über Einzelnoten aus der Oberstufe durchzuführen (was als schwierig bewertet wird), Dresden will wohl auch Interviews machen
- Herr Repp (Gießen): ein Teil der bisherigen AdH-Quote wird für Berufserfahrene reserviert, die dann nach Abiturnote und TMS gerankt werden, der Rest der Quote über Abitur und TMS
- Berufserfahrung:
 - o Frau Kadmon: es gibt immer noch Diskussionen, welche Berufe anerkannt werden
 - o Herr Hampe: gibt zu bedenken, dass eigentlich validierte Kriterien eingesetzt werden sollen, was für Berufserfahrung nicht gilt
 - o Herr Repp: aus seiner Sicht müssen die Kriterien lediglich transparent und nachvollziehbar sein für die Zielsetzung, er meint, das ließe sich für Berufserfahrung finden
 - o Frau Kadmon bestätigt durch Bezug zu Medizinstudium eine Augenscheininvalidität
 - o Herr Danz: Liste mit Berufen von der SfH
 - o Herr Fischer (Hannover) meint, man solle abwarten, was das Gesetz bringt
 - o Herr Repp schlägt vor, die Fakultäten sollten aktiv mitgestalten
- Was ist mit den anderen Zulassungsbeschränkten Studiengängen?
 - o Herr Repp berichtet, dass Zahn- und Veterinärmedizin in Gießen mitbedacht werden
 - o Frau Kadmon geht davon aus, dass sich die Bestimmungen aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil auch auf andere Studiengänge auswirken werden, die einen ähnlich beschränkten Zugang haben

Zu 2) Vorstellungen der Schwerpunkte aus dem BMBF-Projekt von den folgenden Personen (Inhalte siehe Präsentationen)

Die Verantwortlichen stellen die einzelnen Schwerpunkte vor. Die Folien werden auf www.projekt-stav.de bereitgestellt:

A) Datenbank, Datenschutz

Hampe

→ interessierte Kooperationspartner zu Datenschutz: Herr Zimmerhofer (ITB), Herr Repp, Herr Fischer (Hannover), Herr Shahla (IMPP)

B) retrospektive Analyse

Hampe, Kadmon (Raupach)

C1) kognitiver Test	Zimmermann
C5) Situational judgement Test	Schwibbe
D) Multiple Mini-Interviews	Hertel-Waszak / Breil
E) kompetenzbezogene Outcome Kriterien	Peters
Fokussierung auf vier Schwerpunkte	
1.	Erfassung klinisch-praktischer Kompetenz (ÄKHOM, EPAs etc.)
2.	Clinical Reasoning (Key Feature, Script Concordance Test)
3.	Wissenschaftskompetenz (von der LMU entwickeltes Messinstrument)
4.	Karrierewege (Umfragen gemeinsam mit van den Busche)

Zu 3) Diskussion an Postern mit den einzelnen ArbeitspaketleiterInnen zum weiteren Vorgehen mit bereits benannten und neuen Kooperationspartnern

Die Poster werden auf www.projekt-stav.de bereitgestellt.

Schwerpunkt B: retrospektive Analyse

- Zunächst muss der Datenschutz geklärt werden (UKE Hamburg). Welche Daten können wir unter welchen Umständen nutzen?
- TMS-Daten liegen pseudonymisiert vor, weil wir verlorene Testergebnisse ersetzen müssen. IMPP-Ergebnisse liegen ebenfalls vor. Beide könnten pseudonymisiert zusammengeführt und „treuhänderisch“ durch eine dazwischengeschaltete Institution anonymisiert werden.
- Falls wir vonseiten des Datenschutzes die Notwendigkeit haben, die Zustimmung der Studierenden einzuholen, sollten wir von zentral die Instrumente für die kooperierenden Fakultäten zur Verfügung stellen.
- Rat für Sozial und Wirtschaftsdaten anfragen bezüglich der Nutzung existierender Daten (Empfehlung des Kollegen aus dem IMPP).
- Schwierigkeit an einigen Fakultäten, die die Zugangsdaten aus Datenschutzgründen gelöscht haben. Schwierig stellt sich auch die Erhebung der Outcome-Daten im Studium an den Standorten dar.
- Interesse an Schwerpunkt B: Tübingen (Wosnik), Jena (Ehlers), IMPP (Shahla), ITB (Zimmerhofer)

Schwerpunkt C 1-4: Entwicklung kognitiver Test

- Im Rahmen des TMS sollen im Frühjahr 2019 zusätzliche Tests durchgeführt werden, um Dimensionalität und prädiktive Validität (Saarbrücken / Ulm) der einzelnen Testteile zu untersuchen. Die Arbeitsgruppe zum Schwerpunkt C wird das Studiendesign und eine Stichprobenplanung durchführen und Machbarkeit / Finanzen klären (UKE Hamburg, TMS-Koordinierungsstelle Heidelberg)
- Weitere Pilotierungen sollen im Rahmen des AdH zum Sommersemester 2019 durchgeführt werden. An welchen Fakultäten können im Rahmen des Auswahlverfahrens oder zu Studienbeginn Testungen erfolgen? Zusätzlich spricht das UKE Hamburg gezielt med. Fakultäten an, um Rahmenbedingungen zu klären. Die Arbeitsgruppe Schwerpunkt C entwickelt ein Studiendesign.

- Untersuchungen zur prädiktiven Validität von Subdimensionen einzelner Tests. Soweit Daten aus früheren Jahren vorliegen und Arbeitsergebnisse bis Ende Oktober vorliegen, können diese Überlegungen sich auch noch im Studiendesign niederschlagen.

Schwerpunkt C 5-7: Entwicklung SJT

- Die Fakultäten, die eine Absichtserklärung unterschrieben haben, werden per Mail über den „neuen“ Ablaufplan informiert und um eine Rückmeldung gebeten, an welchen Punkten Sie sich beteiligen möchten.
- Vor Ort haben sich Münster, Tübingen, Bielefeld, Hannover und Berlin interessiert gezeigt. Auch die werden über den Projektplan informiert und können dann entscheiden, wo sie kooperieren möchten.
- In Vorbereitung auf die Testentwicklung wird das vorhandene Testmaterial in einem Workshop mit Prof. Krumm gesichtet. Simon Breil aus Münster wird dabei sein. Die anderen beteiligten Personen von der Entwicklung in 2016 aus den Fakultäten Göttingen, Oldenburg und Witten/Herdecke waren nicht anwesend oder arbeiten nicht mehr an den Fakultäten. An den Universitäten werden neue Ansprechpartner gesucht und über den Projektplan informiert.

Schwerpunkt D: MMI

- Bereits vorab Gespräche mit Winterthur (Spiegel-Steinmann), Dresden (Linke), Göttingen (Seifert), welche generelles Interesse an einer Kooperation in Schwerpunkt D haben, über Wolfgang wissen wir von Oldenburg (Gelhar), darüber hinaus Interesse aus Bielefeld (Gawad) an Teilen des Projektes
- weiteres Vorgehen: zeitliche Möglichkeiten zur Festlegung einer Kooperation an den verschiedenen Punkten abfragen (Hinweis gerne bis spätestens November 2018); weitere Werbung unter potenziellen Kooperationspartnern, die zur Zeit Interviews durchführen

Schwerpunkt E: Outcome-Kriterien

- Zwei erste Treffen mit allen, die an Schwerpunkt E beteiligt sind, wurden vereinbart: 25.10.18 und 16.11.18 jeweils 10:00-17:00 Uhr in Hamburg. Es wird das weitere Vorgehen besprochen und es wird ein Termin für regelmäßige Telefonkonferenzen abgestimmt.
- Interesse daran, das ÄKHOM-First day in residency Prüfung (Arbeitspaket E2b) zu pilotieren/einzusetzen: Uni Oldenburg (Frau Gehlar), Uni Tübingen (Frau Wosnik)
- Interesse daran, die Kommunikation-OSCEs (Arbeitspaket E2c) zu pilotieren: Uni Tübingen (Frau Wosnik); mit Gesundheitswissenschaftlern der UNI Bielefeld (Herr Karim Gawad)
- Interesse zur Mitarbeit an Umfragen (Arbeitspaket E5): RWTH Aachen (Herr Galow)

Zu 4) weiteres Vorgehen mit Bezug auf Kooperationsverträge

- Emailliste der Teilnehmer wird rumgemailt (hängt unten an)

- Es erfolgt von Seiten der Hamburger Verbundkoordination eine Mail an alle Interessenten, die einen Letter of Intent im Rahmen der Antragstellung geschrieben oder anderweitig Interesse geäußert haben. Mit dieser Mail kommt auch der Zugriff auf die Poster und die Unterlagen, mit denen dann an den Fakultäten die inhaltliche Beteiligung diskutiert werden kann. Zusätzlich zu einem öffentlich zugänglichen Bereich, in dem auch die Präsentationen und Poster dieses Treffens eingestellt werden, ist auf www.projekt-stav.de auch ein passwortgeschützter Bereich geplant.
 - **Bis zum 11.11.18 sollen interessierte Kooperationspartner** rückmelden an hampe@uke.de:
 - wie genau soll kooperiert werden (Schwerpunkt, Arbeitspaket, welche Arbeit soll beim Partner erfolgen, welche Daten sind wie vorhanden, welche Vorarbeiten sind erfolgt...). Die bereitgestellten Unterlagen dienen auch der Diskussion in den fakultären Gremien.
 - Grobe Schätzung der dafür benötigten Arbeitszeit und weiterer Kosten für die einzelnen Bereiche der Kooperation
- Anschließend werden die Verbundpartner die Rückmeldungen koordinieren und entsprechend der bewilligten Mittel Kooperationsverträge mit den einzelnen Partnern abstimmen.
- Beschluss des bvmd/Empfehlung der Teilnahme könnte die Motivation der Studierenden für Mitarbeit erhöhen (da aufgrund des Datenschutzes freiwillige Teilnahmen nötig sein werden), Herr Chabiera stimmt dem zu, man könne das in den Fachschaften streuen, Herr Hampe meint, es wäre gut einen Beschluss zu haben, auf den man sich dann beziehen kann
 - Vorschlag Herr Danz, dass wir das Projekt im Studiendekantreffen des MFT vorstellen und um weitere Unterstützung bitten

Zu 5) Weiteres Vorgehen mit dem Ausschussbeitrag zur GMA-Stellungnahme zum Masterplan Medizinstudium 2020

- Sehr gutes Feedback zu der Stellungnahme vom GMA-Beirat
- Es wird als Teil einer Gesamt-GMA-Stellungnahme im nächsten Jahr veröffentlicht

Zu 6) Festlegung weiterer Treffen zur Studierendenauswahl

- Termin für das jährliche Symposium des stav im Rahmen der GMA-Tagung 2019 eher ein zusätzlicher Tag (Dienstag, Mittwoch oder Samstag)
- MFT, UAG Studierendenauswahl 09.11.2018
- GMA Ausschusstreffen eher später

Zu 7) Verschiedenes

Publikationen im stav: am Anfang jeder Kooperation soll die Autorschaft auf angestrebten Publikationen abgestimmt werden, dabei soll gute wissenschaftliche Praxis beachtet werden.